

Ablauf der Kooperation

Ablauf der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Institutionen

Erfassung von **Fehlzeiten** und **Risikomeerkmalen**

▼
Bestimmte Zahl von Fehltagen überschritten/
Vorliegen von Risikomeerkmalen

▼
Pädagogische Maßnahmen der Schule
(z. B. Gespräche mit Schülern, Eltern, Schulsozialarbeitern,
Interventionen innerhalb der Schule)

▼
vorliegende Problematik erfordert weitergehende Hilfen
bzw. Ordnungsmaßnahmen

▼
Sind schulische Maßnahmen erfolglos kann die zwangsweise Zuführung beim zuständigen Ordnungsamt beantragt werden und das Ordnungswidrigkeitsverfahren und Verwaltungsvollstreckungsverfahren bei der zuständigen Schulaufsicht eingeleitet werden.

▼
Entspringt die Problematik vorwiegend dem häuslichen Bereich:

Austausch mit der Psychologischen Beratungsstelle und/oder dem Kommunalen Sozialdienst

Bei Bedarf Fachgespräche, gemeinsame Elterngespräche, Hilfeplanung mit Beteiligung von Schulsozialarbeit und weiteren notwendigen außerschulischen Institutionen

Zusätzliche fachliche Beratung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst und/oder Kinder- & Jugendgesundheitsdienst des Kreisgesundheitsamtes Mettmann

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht die Möglichkeit der anonymisierten Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes

Liegt Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor?
(siehe Kriterienkatalog in der Kooperationsvereinbarung zu § 8a SGB VIII)

Wen kann ich in Mettmann ansprechen?

Psychologischer Dienst der Stadt Mettmann

Neanderstr. 18
Telefon: 02104 / 9242 – 0
Fax: 02104 / 9242 – 20
psychologischeberatung@mettmann.de

Kommunaler Sozialdienst der Stadt Mettmann

Frau Gößling
Neanderstr. 85
40822 Mettmann
Telefon: 02104 / 980 – 435
Fax: 02104 / 980 – 756
gabi.goessling@mettmann.de

Jugendhilfe und Prävention der Stadt Mettmann

Frau Solenski
Neanderstr. 85
Telefon: 02104 / 980-456
Fax: 02104 / 980-756
cornelia.solenski@mettmann.de

Freie Träger der ambulanten flexiblen Erziehungshilfen

(AWO, Caritas, Diakonie, PEH Mens, Shed e.V.)

Koordinierungsstelle für die Schulverweigerung “Die zweite Chance”

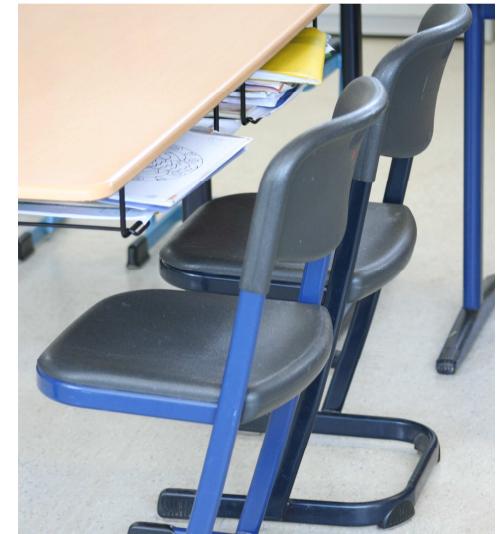
Zusätzliche fachliche Beratung:

Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreisgesundheitsamtes

Kinder- & Jugendgesundheitsdienst des Kreisgesundheitsamtes

Impressum:
Kreisstadt Mettmann
Jugendamt
Kommunaler Sozialdienst
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Wenn Schüler / Schülerinnen nicht zur Schule gehen



Ein Informationsblatt
für
Schulen

Formen der Schulverweigerung

Passive Schulverweigerung

- innerer Ausstieg im Unterricht
- verdeckte Unterrichtsweigerung (z.B. träumen, abschalten, sich ablenken lassen, häufiges Aufsuchen der Toilette während des Unterrichtes)

Aktive Schulverweigerung

- Leistungsverweigerung, fehlende Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben
- Störung des Unterrichts, Normverletzungen, zu spät kommen, früher gehen
- Fernbleiben von der Schule:
 - Kurzzeitige (einzelne Stunden oder Tage) bis dauerhafte Abwesenheit von der Schule

Mögliche Indikatoren und Ursachen

Mögliche Indikatoren (Risikomerkmale)

Auffälliges Verhalten des Kindes / Jugendlichen zum Beispiel:

- bei Teamarbeit
- gleichaltrigen Mitschülern gegenüber
- beim Lernen (Lernschwierigkeiten)
- im Klassenverband (Außenseiter / Klassenclown)
- ängstliches und / oder apathisches Verhalten

Soziale / Familiäre Situation

zum Beispiel:

- Schulwechsel
- Tod eines nahe stehenden Angehörigen
- Trennung / Scheidung der Eltern
- Psychische oder sonstige schwere Erkrankungen von Familienmitgliedern

Mögliche Ursachen der Schulverweigerung

Starke Schulunlust

- Keine Angst vor dem Schulbesuch
- Kind / Jugendlicher bleibt meist ohne Wissen der Eltern dem Unterricht fern („Schulschwänzen“)

Starke Schulangst

- Angst vor Leistungsanforderungen, Lehrpersonen oder / und Mitschülern

Starke Schwierigkeiten, die Schule zu besuchen

- Angst, sich von den familiären Bezugspersonen zu trennen (Psychische Erkrankungen der Schülerin / des Schülers)
- Psychische oder sonstige schwere Erkrankungen eines Elternteils oder beider Elternteile
- Sonstige familiäre Ursachen

Was tun

Schulische Maßnahmen:

Kontinuierliche Erfassung von Fehlzeiten (entschuldigt / unentschuldigt) und Risikomerkmale.

Bei Anzeichen von Schulverweigerung gehen Sie aktiv auf die Schülerin / den Schüler zu und versuchen Sie gemeinsam, die Gründe zu erforschen.

Beziehen Sie frühzeitig die Eltern ein und sichern Sie sich deren Kooperation.

Wenden Sie erzieherische Maßnahmen an. (z.B. Gespräche mit Schülern, Eltern, Schulsozialarbeitern, Interventionen innerhalb der Schule an.

Beantragen Sie ggf. die zwangsweise Zuführung sowie die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren

Beziehen Sie **frühzeitig** die Jugendhilfe ein.

Holen Sie sich Rat und Unterstützung bei

- dem Psychologischen Dienst
- der Kinderschutzfachkraft des Jugendamtes
- dem Kommunalen Sozialdienst

Bestehen Zweifel an den von den Eltern genannten medizinischen Gründen oder vorgelegten Attesten, kann zur Mitbeurteilung das Kreisgesundheitsamt um Erstellung eines Gutachtens gebeten werden.

- Sozialpsychiatrischer Dienst oder Kinder- & Jugendgesundheitsdienst